

Matthias Rocca
Kreisbrandrat
Landkreis Erlangen-Höchstadt



Matthias Rocca • Kreisbrandrat • Postfach 25 20 • 91013 Erlangen

Planungsbüro Bökenbrink
Schloßstraße 9
90562 Kalchreuth

Nägelsbachstraße 1
91054 Erlangen

☎ **Telefon: 09131 / 803-1630**
☎ **Telefax: 09131 / 803-491630**
✉ **E-Mail: matthias.rocca@erlangen-hoechstadt.de**

Ihre Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	Sachbearbeiter	Datum
Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen		
Bök vom 31.07.2020	SG 30 2020_72	mr	18.09.2020

Bebauungsplan Münchwiesen I+ in 91083 Baiersdorf **Beteiligung der Brandschutzdienststelle**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen sind für den durch die Gemeinde sicherzustellenden Feuerschutz (Art. 1 BayFwG) grundsätzlich folgende allgemeine Belange des abwehrenden Brandschutzes (Durchführung wirksamer Löscharbeiten und Rettung von Personen) zu überprüfen und bei Bedarf im Benehmen mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Für Beratungen stehen auch die Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz bei der Regierung zur Verfügung.

Der abwehrende Brandschutz und der technische Hilfsdienst sind Pflichtaufgaben der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich (Art. 83 Abs. 1 BV; Art. 1 Abs. 1 BayFwG). Die Gemeinden haben in den Grenzen Ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten (Art. 1 (2) BayFwG), damit dafür gesorgt ist, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden können sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (Art. 1 (1) BayFwG).

Jede Nutzungseinheit mit Aufenthaltsräumen wie Wohnungen, Praxen, selbständigen Betriebs- und Arbeitsstätten muss in jedem Geschoss über mindestens zwei voneinander unabhängigen Rettungswegen verfügen. Der erste Rettungsweg muss für Nutzungseinheiten, die nicht zu ebener Erde liegen, über mindestens eine notwendige Treppe führen. Der zweite Rettungsweg kann eine weitere notwendige Treppe sein oder eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte verfügt (Art. 15 (2) BayBO).

Sofern innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten der zweite Rettungsweg über entsprechend ausreichende Leitern der Feuerwehr nicht sichergestellt werden kann oder aufgrund der betroffenen Personengruppe im Gebäude eine Rettung über Rettungsgeräte der

Feuerwehr zu zeitaufwändig oder nicht möglich ist, sind zwei voneinander unabhängige bauliche Rettungswege (notwendige Treppen) erforderlich.

Zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges, falls dieser nicht durch eine bauliche Maßnahme sichergestellt ist, mindestens ein Fenster jeder Nutzungseinheit anleiterbar sein.

Sollte zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges Feuerwehrgerät notwendig sein, sollten Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr im Bebauungsplan festgehalten werden.

Jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle muss von der gemeindlichen Feuerwehr in höchstens 10 Minuten nach Eingang der Brandmeldung bei der alarmauslösenden Stelle (Hilfsfrist) erreicht werden können (Nr. 1.1 VollzBekBayFwG). Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sollte die Einhaltung der Hilfsfrist überprüft werden.

Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus der Dispositionszeit der integrierten Leitstelle, der Ausrückzeit der Feuerwehren und der Fahrtzeit vom Feuerwehrgerätehaus zum Einsatzort.

Die Gemeinden haben in den Grenzen Ihrer Leistungsfähigkeit notwendige Löschwasserversorgungsanlagen bereitzustellen und zu unterhalten (Art. 1 (2) Satz 2 BayFwG). Der Grundschutz durch das Hydrantennetz für die Gesamtheit des Baugebietes ist nach dem Merkblatt Nr. 1.9-6 vom 25.04.1994 des Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft und nach den Techn. Regeln des Deutschen Vereins für Gas- und Wasserfach e.V. (DVGW) – Arbeitsblätter W 331 und W405 auszubauen.

Für die Genehmigungsfähigkeit des „individuellen Gebäudes“ können sich bei einem den Grundschutz überschreitenden Löschwasserbedarfs für ein Einzelobjekt möglicherweise für den Objektschutz weitergehende Anforderungen ergeben.

Nach Tabelle 1 aus Arbeitsblatt 405 des DVGW ergibt sich für den Grundschutz ein Löschwasserbedarf von 96 m³/h bei 1,5 bar über einen Zeitraum von zwei Stunden.

Der Hydrantenplan ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Die öffentliche Verkehrsfläche ist so anzulegen, dass hinsichtlich der Fahrbahnbreite, Kurvenradien usw. mit den Fahrzeugen der Feuerwehr jederzeit und ungehindert befahren werden können. Die Tragfähigkeit muss dazu für Fahrzeuge bis 16 t (10 t Achslast) ausgelegt sein. Hierzu wird auf die Richtlinie „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ aus der Liste der als technische Baubestimmungen eingeführten technischen Regeln verwiesen.

Es muss gewährleistet sein, dass Gebäude ganz oder mit Teilen in einem Abstand von höchstens 50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche erreichbar sind.

Bei Sackgassen ist darauf zu achten, dass die sog. „Wendehammer“ auch für Feuerwehrfahrzeuge benutzbar sind.

Zur ungehinderten Benutzung ist für Feuerwehrfahrzeuge ein Wendeplatzdurchmesser analog den Forderungen für 2-achsige Müllfahrzeuge anzustreben.

Bei Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Rocca
Kreisbrandrat

II. In Abdruck (per Mail)

Kommandant FF Baiersdorf

Kreisbrandmeister Hammerl

Kreisbrandinspektor Brunner

III. Zum Vorgang



Landratsamt Erlangen-Höchstadt Postfach 25 20 · 91013 Erlangen

Planungsbüro Bökenbrink
Schloßstraße 9
90562 Kalchreuth

Bauamt I, Wohnraumförderung

Nägelsbachstraße 1 · 91052 Erlangen

Öffentliche Verkehrsmittel:

Haltestellen Arcaden, Neuer Markt, Busbahnhof, Hauptbahnhof

Ansprechpartner: Stefan Kolb

Ebene 4 · Raum 4.23 (grüner Flügel)

Telefon: 09131 803-2109

Telefax: 09131 803-492109

E-Mail: stefan.kolb@erlangen-hoechstadt.de

Unser Zeichen: 62.1 6100/115/II/20

Erlangen, 13.08.2020

Bauleitplanungsrecht; 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Baiersdorf im Bereich „Münchswiesen I+“; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Träger öffentlicher Belange im Landratsamt Erlangen-Höchstadt nehmen zum o. g. Flächennutzungsplan wie folgt Stellung:

Städtebauliche und planungsrechtliche Würdigung:

Es wurde positiv zur Kenntnis genommen, dass die Ausführungen zum Bedarf deutlich erweitert wurden. Dem Planungsgrundsatz der Erforderlichkeit nach § 1 Abs. 3 BauGB wird damit Rechnung getragen.

Anmerkungen zum Umweltbericht:

- Seite 18 des Umweltberichts (Prüfungsumfang) weicht in einigen Teilen leicht vom aktuellen Gesetzesstand ab. Dies ist anzupassen.
- Seite 19 des Umweltberichts spricht von noch ausstehenden Untersuchungen. Auf das Gebot der Konfliktbewältigung wird hingewiesen. Etwaige Konflikte sind im Rahmen der Bauleitplanung grundsätzlich anzugehen.
Ggf. ist zu prüfen, ob die Textpassage veraltet ist, da die Untersuchungen bereits vorliegen.

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr
zusätzl. Do 14:00 – 18:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Führerschein- und Kfz-Zulassungsstelle

Mo – Fr 07:30 – 12:00 Uhr
zusätzl. Di 14:00 – 16:00 Uhr
zusätzl. Do 14:00 – 17:30 Uhr

Ausländerwesen, Staatsangehörigkeit

Mo, Di, Mi, Fr 07:30 – 12:00 Uhr
Do 14:00 – 17:30 Uhr

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
Vermittlung 09131 803-1000
Telefax 09131 803-491000

Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch

Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch
Vermittlung 09193 20-0
Telefax 09193 20-50

E-Mail info@erlangen-hoechstadt.de

Internet www.erlangen-hoechstadt.de

Bankverbindungen

Stadt- und Kreissparkasse
Erlangen-Höchstadt/Herzogenaurach
IBAN DE38 7635 0000 0000 0182 29
BIC BYLADEM1ERP

VR-Bank Erlangen-Höchstadt/Herzogenaurach eG

IBAN DE86 7636 0033 0000 0001 75
BIC GENODEF33ER

Gläubiger-ID DE9CZZZ000000040263



Anmerkungen gesamte Unterlagen inkl. Bekanntmachung:

Die Angaben zur Größe des Geltungsbereichs sind in den Unterlagen dort einheitlich anzugeben, wo Differenzen bestehen.

Anmerkungen zum Planteil:

- a) Die Angaben in den Verfahrensvermerken hinsichtlich der Auslegungsdaten sind offensichtlich nicht mit den tatsächlichen Zeiträumen abgestimmt. Dies ist zu korrigieren.
- b) In der Bestandsgrafik ist die landwirtschaftliche Fläche ersichtlich; eine Darstellung in der Legende (Anstoßfunktion) fehlt.

Redaktionelles:

- Begründung, Seite 3: Ausführungen zu Bedarf/Erforderlichkeit sind doppelt enthalten.
- Im Umweltbericht, Seite 25 unten sind die Verweise zu prüfen.
- Im Umweltbericht, Seite 27 oben: „Abs. 2“ ist durch „Nr. 2“ ersetzen; die Verweise sind zu prüfen.

Würdigung des SG 40.2, Immissionsschutz:

Keine Einwände.

Würdigung des SG 40, Umweltamt:

Wird nachgereicht.

Würdigung des SG 40, Naturschutz:

Keine Einwände.

Würdigung des SG 24, ÖPNV:

Wird nachgereicht.

Würdigung des SG 41, Abfallwirtschaft:

Die Kommunale Abfallwirtschaft nimmt zu der FNP-Änderung Stellung:

Im Landkreis Erlangen-Höchstädt wird kein Vollservice bei der Leerung der Abfallgefäße angeboten. Es werden Fahrzeuge mit Seitenladetechnik eingesetzt. Die Abfallbehältnisse sind durch den Nutzer an der Straße zur Leerung bereitzustellen. Die Gefäße müssen am Leerungstag so bereitgestellt werden, dass sie ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust entleert bzw. abgeholt werden können. Fahrzeuge und Fußgänger dürfen durch die Aufstellung der Abfallbehältnisse nicht behindert oder gefährdet werden.

Die Entsorgungsfahrzeuge haben eine maximale Breite von 2,55 m (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 StVZO). Für ein gefahrloses Vorbeifahren an seitlichen Hindernissen und Leeren der Behältnisse wird zusätzlicher Freiraum benötigt. Es muss eine Mindestdurchfahrtsbreite von 3,55 m eingehalten werden. Anlieferstraßen oder -wege mit Begegnungsverkehr sollten eine Breite von mind. 4,75 m aufweisen. Die Länge der Fahrzeuge beträgt ca. 10 m.

Für die sichere und gefahrlose Abfallentsorgung möchten wir auf die Berufsgenossenschaft Vorschrift DGUV 43 „Müllbeseitigung“ § 16 hinweisen. Gemäß dieser ist dem Fahrpersonal ein Rückwärtsfahren ohne Einweiser untersagt.

Würdigung des SG 73, Hygiene:

Wird nachgereicht.

Würdigung des SG 52, Tiefbau:

Wird nachgereicht.

Würdigung des SG 61.2, Verkehrssicherheit:

Wird nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen



Kraus
Abteilungsleiter

Eckhard Boekenbrink

Von: Karin.Laemmlein@lra-fo.de
Gesendet: Donnerstag, 10. September 2020 13:20
An: Eckhard Boekenbrink
Betreff: Bauleitplanung in der Stadt Baiersdorf - 12. Änderung FNP im Bereich
Gewerbegebiet "Münchswiesen I+"

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landratsamt Forchheim, FB 42 - Naturschutz und Wasserrecht - teilt zu Ihrer Anfrage vom 31.07.2020 mit, dass Belange des Naturschutzes und des Wasserrechts aus unserer Sicht nicht berührt sind. Insbesondere befinden sich im in Rede stehenden Bereich keine Überschwemmungs- oder Wasserschutzgebiete.

Hinweis:

Der Fachbereich 44 - Umweltschutz, Abfallrecht - äußert sich separat.

Mit freundlichen Grüßen

Landratsamt Forchheim
Dienststelle Ebermannstadt
Karin Lämmlein
Fachbereich 42
Naturschutz
Oberes Tor 1
91320 Ebermannstadt
Tel. 09191/864200
Fax.09191/86884200

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 DS-GVO finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://lra-fo.de/site/datenschutzerklaerung.php>

Aufgrund der hohen Gefährdungslage durch Schadsoftware werden beim Landratsamt Forchheim keine E-Mails mit Word- oder Excel-Dokumenten im Anhang angenommen.

Eckhard Boekenbrink

Von: Bärthlein Nicole <bauamt1@moehrendorf.de>
Gesendet: Mittwoch, 5. August 2020 09:37
An: Eckhard Boekenbrink
Betreff: 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Baiersdorf im Bereich
"Münchswiesen I+" - Entwurfsauslegung -

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren.

Die Gemeinde Möhrendorf hat keine Einwände gegen die o.g. Flächennutzungsplanänderung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Fr. Bärthlein

Verwaltungsfachwirtin

Gemeinde Möhrendorf
-Bauamt-
Hauptstraße 16
91096 Möhrendorf
Tel. 09131/7551-14
E-mail: bauamt1@moehrendorf.de

Sie erreichen mich Mo-Do von 8-12 Uhr und Do zusätzlich von 14-17 Uhr

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

Per Fax 091.1 36 B2 570

Planungsbüro Bökenbrink
90562 Kalchreuth

HauptMarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231.5366
E-mail pvRN@stadLnuernberg.de
Internet: ww~.v.planungsverband.region.nuimberg.da

U-Bahn-Linie 1
Halbasteße Lorenzkirne

SparKasm Nürnberg
IBAN DEBA 7605-D101 0001 0052 31
BIC. SSKNDETÜCXX

Dam und Zeichen lhnzis Schreibens
31.07.2020,
Box

Unser Zeichen
PVRN;324.

Dur-chwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Gromeier

Datum
14.09.2020

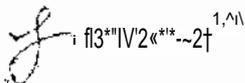
Stellungnahme zu:
**Zwölfte Änderung des Flächennutzungsplan:
im Bereich 99Münchswieseri I " ,
Stadt Beiersdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an o.g- Verfahren.

Unsere Stellungnahme entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Gutachten des
Region beauftragten.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.



Geschäftsstelle

Anlage
Gutachten des Regionisbeauftragten

REGIONSBEAU=TRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken



Regierung von Mittelfranken Postfach 6 06 • 91531 Ansbach

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeidieji
ihre Nachricht vom

PVRN-324.
10.G8.2020

Unter Zeichen-(Em bei Antwort angeben)
ilira Anspflachpartnerinihr A11sn.reunpartner

24/R57 832001 ERH
Christof Liebe!

'E-Mail; rainer.fugmann@reg-rnfr.bayern.cla

Telefon / iãm:
0961 es»

Erreichbarkeit

Datum

1676 I ES 1676 ZU Nr. 442

10.09.2020

12. Andempg des Flächennutzungsplan; II Gewerbegebiet I flüchswigen, M".

der Stadt

Baiersdcrf

Landkreis

Erlangend-Höchstadt

Anlagen: Alle Unterlagen i. Ri

Es wurde testgeätelt, dass zu o. g. Vorhaben der 'Stadt Baiersdørf

bereits mit Schreiben vom 17.06.2020 aus regionjralplanerischer Sicht Stellung genommen wurde. Hinsichtlich des Bederfsnachweises wird auf die in dieser *regionálplanerischen* Stellungnahme enthaltenen Hinweise verwiesen. Zu den gewerblichen Innenentwicklungapptenzialen wurden **in den nun ver-** liegenden Planunterlagen Angaben eng~nzi, die **aus** regionelplanerischer Sicht plausibel erscheinen. *Weiteremimerkungen* sind nicht angezeigt.

Eins Behandlung im 'Planungsausschuss ist ~niohierfordai~iic=fi.

i.V. Asam

Btfieiiiiinuchrtfi
posen a 06, 91511 Anshaeii

Fraicái UnsnimN
Pminanaide 27, 91§22 Ansbach

Dißnälgebflupfe
Piumßnadofi
Waiiore Ganauueuaaie
F Filgalbau
Th Thfirmerhau

Woitre Dienstgebäude
Bißdiül'-Miaifrißf-Elf. 2/4
Tumltzfltráße ZU
IWOMWWSniatz 1

Witfon uM 53-0
Telefax 0981 53-206 uM 53456
E-mail 'poalsfleüaüreg-mfr.bayem.da
Internet
http~Jmww.ragiarunQ.mi&elß'raniuem.bayem.do

Üffanflkih i fiurkehrantfiei
Büfiháliößiaßfiñ äøhrossplatz
oáar' äflhnhuider Sädb und
Raglonaiiinien



Per E-Mail
Planungsbüro Bökenbrink
Schloßstraße 9
90562 Kalchreuth

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: doris.froehlich@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit Promenade 27	Datum
Bök 31.07.2020	RMF-SG24-8314.01-70-1-24 Frau Fröhlich		1549 / 981549	Zi. Nr. 455	11.09.2020

Stadt Baiersdorf, Landkreis Erlangen - Höchststadt; 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Münchswiesen I +"

hier: Beteiligung der Höheren Landesplanungsbehörde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu vorliegendem Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Baiersdorf wurde bereits im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 17.06.2020 (Az. RMF-SG24-8314.01-70-1-22) aus landesplanerischer Sicht Stellung genommen. Einwendungen könnten demnach zurückgestellt werden, sofern vorhandene gewerbliche Potentialflächen der Innenentwicklung möglichst vorrangig vor einer Flächenneuausweisung im bauplanungsrechtlichen Außenbereich genutzt werden.

Im Vergleich zum Vorentwurf vom 24.03.2020 wird auf die Darstellung nachrichtlich übernommener Flächen für Bahnanlagen im östlichen Geltungsbereich nun mehr verzichtet, so dass sich der räumliche Geltungsbereich von 3,88 ha auf 3,5 ha entsprechend reduziert, die gewerblich dargestellte Fläche ist umfänglich gleichgeblieben.

Die Begründung wurde um Aussagen zu den vorhandenen gewerblichen Innenentwicklungspotentialen der Stadt Baiersdorf ergänzt und es konnte dargelegt werden, dass diese einer gemeindlichen Entwicklung nicht zur Verfügung stehen und sie derzeit von privater Seite vermarktet werden.

Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden daher nicht weiter erhoben.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Fröhlich
Regierungsrätin



SK-B

städtisches
Kommunalunternehmen
Baiersdorf

SK-Baiersdorf | Am Anger 5 | 91083 Baiersdorf

Planungsbüro Bökenbrink
Schloßstraße 9
90562 Kalchreuth

SK-Baiersdorf
Am Anger 5 | 91083 Baiersdorf
www.sk-baiersdorf.de

Kundenkontakt:
Tel. 09133 / 6045 - 14
Fax 09133 / 6045 - 20
patrick.nass@sk-baiersdorf.de

Baiersdorf, 04.08.2020

Bebauungsplan „Münchwiesen I+“ in Baiersdorf Ihr Schreiben vom 31.07.2020

Sehr geehrter Herr Bökenbrink,

für die geplante Erschließung bitten wir Sie uns für die Verlegung der Strom- und Wasserleitungen in dem Verfahren zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Nass
Vorstand
SK-Baiersdorf



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Am Fernmeldeturm 2, 90441 Nürnberg

Planungsbüro Bökenbring
Schloßstraße 9
90562 Kalchreuth

REFERENZEN Hr. Bökenbring, Ihr Schreiben vom 05.08.2020
ANSPRECHPARTNER W91799463, PTI 13, BB1, Francesca Santoro, T_NL_Sued_PTI_13_BB1@telekom.de
TELEFONNUMMER 0911/150-4603, Telefax 0911/150-4964
DATUM 14.09.2020
BETRIFFT Stellungnahme zu Klarstellung- und Einbeziehungssatzung Münchwiesen I+

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Planbereich stattfinden werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Am Fernmeldeturm 2, 90441 Nürnberg

Postanschrift: Am Fernmeldeturm 2, 90441 Nürnberg

Telefon: +49 911 150-2251 | Telefax: +49 911 150-0 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



DATUM 14.09.2020
EMPFÄNGER
BLATT 2

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Bei Planungsänderungen bitten wir Sie uns erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.
Francesca Santoro
Digital unterschrieben
von Francesca Santoro
Datum: 2020.09.14
13:16:15 +02'00'

i. A.
Christian Schultheiß
Digital unterschrieben
von Christian Schultheiß
Datum: 2020.09.14
14:44:49 +02'00'

Christian Schultheiß



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Am Fernmeldeturm 2, 90441 Nürnberg

Planungsbüro Bökenbrink

Schloßstr. 9

90562 Kalchreuth

mailto: info@boekenbrink.com

REFERENZEN Bök, Herr Bökenbrink, Ihr Schreiben vom 31.07.2020
ANSPRECHPARTNER W91256728, PTI 13, PB 1 Netz, Alexandra Kunik
TELEFONNUMMER +49 911 150-4608
DATUM 16.09.2020
BETRIFFT Bauleitplanung in der Stadt Baiersdorf:
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Münchwiesen I+“ sowie die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Münchwiesen I+“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben W89755750, Helga Kolb vom 04.06.2020 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Bei Planungsänderungen bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. **Uwe Fischer** Digital unterschrieben von Uwe Fischer
Datum: 2020.09.16 14:34:39 +02'00'

i. A. **Alexandra Kunik** Digital unterschrieben von Alexandra Kunik
Datum: 2020.09.16 11:47:30 +02'00'

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Am Fernmeldeturm 2, 90441 Nürnberg | Besucheradresse: Am Fernmeldeturm 2, 90441 Nürnberg

Postanschrift: Am Fernmeldeturm 2, 90441 Nürnberg | Pakete: Am Fernmeldeturm 2, 90441 Nürnberg

Telefon: +49 921 18-0 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Von: TenneT Bauleitplanung <bauleitplanung@tennet.eu>
Gesendet: Dienstag, 4. August 2020 11:33
An: Eckhard Boekenbrink
Betreff: Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Münchswiesen I +"
Anlagen: 08042020_H56832_4743_001.pdf; 12.-FNP-2020-07-21-Planblatt-mit_1203.pdf

Bauleitplanung in der Stadt Baiersdorf;
Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Münchswiesen I +"

Zu Ihrem Schreiben vom 31.07.2020; Ihr Zeichen: Bök

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Überprüfung der uns zugesandten Unterlagen zum oben genannten Vorgang hat ergeben, dass in dem Bereich **keine** Anlagen der TenneT TSO GmbH vorhanden sind.

Belange unseres Unternehmens werden somit durch die geplante Maßnahme nicht berührt.

Vielen Dank für die Beteiligung an dieser Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Paab

Grid Field Operations Germany | Execution Transmission Lines | Area Execution Management & Operation-Maintenance South

T +49 (0) 921 50740 6115
F +49 (0) 921 50740 6596
E bauleitplanung@tennet.eu
www.tennet.eu

TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Manon van Beek
Geschäftsführung: Otto Jager, Tim Meyerjürgens, Bernardus Voorhorst
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth **AG Bayreuth:** HRB 4923

Bitte denken Sie vor dem Ausdruck dieser E-mail an die Umwelt



Eckhard Boekenbrink

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 16. September 2020 15:59
An: Eckhard Boekenbrink
Betreff: Stellungnahme S00893291, VF und VF KD, Stadt Baiersdorf, Bök, 12.
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Münchswiesen I+"

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Südwestpark 15 * 90449 Nürnberg

Planungsbüro Bökenbrink
Herrngartenstr. 24
90562 Kalchreuth

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00893291
E-Mail: TDR-S-Bayern.de@vodafone.com
Datum: 16.09.2020
Stadt Baiersdorf, Bök, 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Münchswiesen I+"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 31.07.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



WWA Nürnberg – Postfach – 90041 Nürnberg

Ingenieurbüro Bökenbrink
Schloßstraße 9
905662 Kalchreuth

Ihre Nachricht
21.09.2020

Unser Zeichen
4-4621-ERH-20876/2020

Bearbeitung +49 911 23609-261
Roland Wolkersdorfer
Wolfgang Bachmann

Datum
28.09.2020

E-Mail

28.09.2020

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
12. Änderung des Flächennutzungsplanes Baiersdorf im Bereich "Münchswiesen 1+". Landkreis Erlangen-Höchstadt
hier: Beteiligung der Behörden**

Anlage(n): 2 Karten Überschwemmungsgebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Schreiben vom 18.06.2020 haben wir bereits eine Stellungnahme zu der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Baiersdorf abgegeben.

Unsere Einwendungen werden weiterhin aufrechterhalten.

Die Grundstücke mit den Flurnummern 1203, 1204 und 2945 der Gemarkung Baiersdorf liegen ganz bzw. teilweise im amtlich ermittelten Überschwemmungsgebiet (Wahrscheinlichkeit: HQ 100) des Schlangenbaches.

Gemäß § 77 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind Überschwemmungsgebiete in ihrer Funktion als Rückhalteflächen zu erhalten und soweit möglich wiederherzustellen, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches müssen sich an den Grenzen des Überschwemmungsgebietes orientieren. Das geplante Gewerbegebiet "Münchswiesen-1+" muss sich außerhalb des Überschwemmungsgebietes des Schlangenbaches befinden.



In der Anlage übersenden wir Ihnen die Karten mit den Hochwassergefahrenflächen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Walter Hümmer
Abteilungsleiter



Dienststelle Bayreuth

 ABD-Nordbayern, Dienststelle Bayreuth
Wittelsbacherring 15 • 95444 Bayreuth

Planungsbüro Bökenbrink
Schloßstraße 9

90562 Kalchreuth

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen:	Bearbeiter	Bayreuth 16.09.2020
BöK Eckhard Bökenbrink 31.07.2020	B541-4621/4622/A73BA 131,140	Wolfgang Hofmann Sachgebiet B5	☎ 0921 7569-333 ☎ 0921 7569-290 wolfgang.hofmann@abdnb.bayern.de

**Bundesautobahn A73, Suhl – Bamberg – Nürnberg
Abschnitt AS Baiersdorf Nord – AS Möhrendorf
Bauleitplanung in der Stadt Baiersdorf:
Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Münchswiesen I+“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Betreff genannte 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, liegt mindestens 150 m östlich von der Trasse der Bundesautobahn A73 entfernt.

Seitens der Autobahndirektion Nordbayern wurden die Änderungen und Ergänzungen zur Kenntnis genommen. Weitere Auflagen bestehen zur Zeit nicht. Die Stellungnahme der Autobahndirektion Nordbayern vom 17.06.2020 behält nach wie vor ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Hofmann



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth
Jahnstraße 7, 90763 Fürth

Planungsbüro Bökenbrink
Schloßstraße 9
90562 Kalchreuth

Name
Robert Schiefer
Telefon
0911 99715-225
Telefax
0911 99715-600
E-Mail
Robert.Schiefer@aelf-fu.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Bök vom 31.07.2020

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
L2.2-4611-4-1-9

Fürth
11.09.2020

**Bauleitplanung in der Stadt Baiersdorf
Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Münchswiesen I+“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth nimmt zu oben aufgeführten Planungen wie folgt Stellung:

Bereich Landwirtschaft

Ansprechpartner: Robert Schiefer, Jahnstraße 7, 90763 Fürth (Tel.: 0911 99715-225)

Landwirtschaftliche Belange sind durch den Verlust an Kulturlächen betroffen. Der Verlust an landwirtschaftlichen Anbauflächen sollte möglichst auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt werden, und zwar sowohl im Hinblick auf die versiegelten Flächen im Geltungsbereich als auch auf die erforderlichen Ausgleichsflächen.

Auf die im Geltungsbereich einwirkenden Immissionen (Lärm, Staub, Geruch) - ausgelöst durch betriebsübliche landwirtschaftliche Nutzungen - wird hingewiesen. Diese sind zumutbar, sofern sie nicht über das gemäß den einschlägigen öffentlich rechtlichen Regelungen (z. B. BImSchG) zulässige und zugrunde gelegte Maß hinausgehen.

Bereich Forsten

Ansprechpartner: RI Sandra Lückenhaus , Universitätsstr. 38, 91054 Erlangen (Tel.: 09131/8849-23)

Waldflächen i.S.d. § 2 Bundeswaldgesetz (BWaldG) i.V.m. Art. 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) sind durch die o. g. Planung nicht betroffen.

Aus forstlicher Sicht bestehen daher gegen die aktuelle Planung keine Einwendungen.

Sollten im Rahmen der weiteren Planung Ausgleichsmaßnahmen im Wald vorgesehen werden, bitten wir darum, diese mit uns abzusprechen.

Um Abdruck des Abwägungsergebnis unter Angabe des Aktenzeichens an poststelle@aelf-fu.bayern.de wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

—
gez. Robert Schiefer



Mittlere
Regnitz

Abwasser- und
Gewässerunternehmensverband
Mittlere Regnitz

AGV Mittlere Regnitz · Werkstraße 38 · 91083 Baiersdorf

Planungsbüro Bökenbrink
Herrn Dipl.-Ing. Eckhard Bökenbrink
Herrngartenstr. 24
90562 Kalchreuth

19.08.2020
6102-11

**Bauleitplanung in der Stadt Baiersdorf:
Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) und die Beteiligung
der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB zur 12. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes im Bereich „Münchswiesen I+“**

Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Bökenbrink,

im Generalentwässerungsplan des AGV vom Juli 2010 ist die überplante Fläche als
Erweiterungsfläche enthalten. Die Fläche kann im Trennsystem entwässert werden.
Das Schmutzwasser kann über die bestehende Mischkanalisation der Stadt Baiersdorf
der Verbandskläranlage zugeleitet werden.

Die wasserrechtliche Genehmigung (Wasserrechtsbescheid) für das Trennsystem ist
dem AGV unaufgefordert vorzulegen. Die am Trennsystem angeschlossenen Einwoh-
ner/Flächen sind dem AGV jährlich zum 30. Juni für die Abgabeerklärung für das Ein-
leiten von verschmutztem Niederschlagswasser (§7 AbwAG, Art. 6 Abs. 1 BayAbwAG)
zu melden.

Der AGV Verbandssammler Hagenau quert das Plangebiet.

Die Kanaltrasse ist bei den weiterführenden Planungen zu berücksichtigen.

Seite 1 von 2

Für weitergehende Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Adalbert Zech

Anlage: Bestandsplan Verbandssammler Hagenau

Bayernwerk Netz GmbH · Hallstadler Straße 119 · 96052 Bamberg

Planungsbüro Bökenbrink
Schloßstraße 9

90562 Kalchreuth

Bayernwerk Netz GmbH

KC Bamberg, DFoNBa
Kundencenter Bamberg
Hallstadler Straße 119
96052 Bamberg

Ihr Ansprechpartner

Dojan Holger
T 0951/30932-360
F 0951/30932-223
holger.dojan@bayernwerk.de

www.bayernwerk-netz.de

Datum

17. August 2020

Stadt Baiersdorf, 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Münchwiesen I+", im Ortsteil Baiersdorf

Zu Ihrem Schreiben vom 31. Juli 2020, Ihr Zeichen: Bök

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und verweisen hierzu auf unsere Stellungnahme vom 26.05.20.

Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Freundliche Grüße

Bayernwerk Netz GmbH
Kundencenter Bamberg

i. V. 
Saloman Adam

i. A. 
Dojan Holger

Sitz Regensburg
Amtsgericht Regensburg
HRB 9476
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg
USt-IdNr. DE814365771

Geschäftsführer:

Robert Pflügl
Peter Thomas
Manfred Westermeier

Eckhard Boekenbrink

Von: Michaela Gundermann <M.Gundermann@bubenreuth.de>
Gesendet: Donnerstag, 6. August 2020 18:16
An: Eckhard Boekenbrink
Betreff: Bauleitplanung Stadt Baiersdorf - Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB - 12 Änderung FNP Münchwiesen 1+

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Beteiligung an im Betreff genannten Verfahren. Die Gemeinde Bubenreuth sieht dadurch keine eigenen Belange berührt und hat auch keine Stellungnahme dazu abzugeben. Sollten sich keine Grundlegenden Änderungen in der Planung ergeben, kann eine weitere Beteiligung unterbleiben. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Bubenreuther Rathaus

Michaela Gundermann
Arbeitsbereich Bauverwaltung



Gemeinde Bubenreuth | Birkenallee 51 | 91088 Bubenreuth
Tel: 09131 883923 | Fax: 09131 883922 | E-Mail: m.gundermann@bubenreuth.de



DB AG • DB Immobilien • Barthstraße 12 • 80339 München

Planungsbüro Bökenbrink
Schloßstraße 9
90562 Kalchenreuth

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Süd
Kompetenzteam Baurecht
Barthstraße 12
80339 München
www.deutschebahn.com

Andreas Görens
Telefon 089 1308-49574
Telefax 089 1308-22106
andreas.goerens@deutschebahn.com
Zeichen CR.R 04-S(E1) Gö
Az: TOEB-MÜN-20-84485

14.09.2020

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom: Bök / 31.07.2020

Bauleitplanung in der Stadt Baiersdorf:

12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Münchswiesen I"

Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Strecke Nr. (5900) Nürnberg Hbf - Bamberg, km 31,4 bis 31,6 r.d.Bahn

110 kV Bahnstromleitung Nr. 419 von Nürnberg nach Ebensfeld, Mast Nr. 8101 bis 8102

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG und der DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum o. g. Verfahren.

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme Az: TOEB-MÜN-20-79363 vom 22.06.2020 zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Diese Stellungnahme behält ihre Gültigkeit und ist in dem weiteren Verfahren zwingend zu beachten.

Weiterhin bitten wir um Beachtung dass für den angrenzenden Streckenabschnitt ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss für des Projekt VDE 8.1 des Eisenbahn-Bundesamt vom 10.10.2009 zum Ausbau der Strecke Nürnberg-Erlangen-Erfurt besteht.

Unter Beachtung der Planungsvorgabe, besteht grundsätzliches Einverständnis mit den Zielen und Grundsätzen des Städtebaulichen Entwicklungskonzept.

Durch die Inhalte, Festlegungen und Zielsetzungen der Bauleitplanung dürfen der gewöhnliche Betrieb der bahnbetriebsnotwendigen Anlagen einschließlich der Maßnahmen zur Wartung und Instandhaltung sowie Maßnahmen zu Umbau, Erneuerung oder ggf. notwendiger Erweiterungen keinesfalls verzögert, behindert oder beeinträchtigt werden.

...

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Alexander Doll
Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Unser Anliegen:





2/2

Bei der weiteren Plangenehmigung und vor Durchführung der Maßnahme bitten wir erneut die Stellungnahme der Deutschen Bahn Immobilien, Region Süd, Kompetenzteam Baurecht, Barthstraße 12, 80339 München einzuholen.

Wir bitten Sie, uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen und uns zu gegebener Zeit den Satzungsbeschluss zu übersenden.

Für Rückfragen zu diesem Verfahren, die Belange der Deutschen Bahn AG betreffend, bitten wir Sie, sich an den Mitarbeiter des Kompetenzteams Baurecht, Herrn Görens, zu wenden.

+++++++ Wir bitten um Beachtung, dass wir trotz der aktuellen Corona-Virus-Pandemie bemüht sind, die Bearbeitung der Beteiligungen der DB AG und ihrer Konzernunternehmen im Rahmen von Planungs- und Bauvorhaben Dritter innerhalb der gesetzlichen bzw. behördlichen Fristen zu bearbeiten, dies aber aufgrund der aktuellen Situation nicht durchgehend gewährleistet werden kann. Wir bitten diesbezüglich um Verständnis und um Berücksichtigung in den betroffenen Verfahren.+++++++

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien, Region Süd

14.09.2020

X 

Signiert von: Robert Spreng
i.V. Spreng

14.09.2020

X 

Signiert von: AndreasGoerens
i.A. Görens



Eisenbahn-Bundesamt, Eilgutstraße 2, 90443 Nürnberg

Planungsbüro Bökenbrink
Schloßstraße 9
90562 Kalchreuth

Bearbeitung: Steffi Essig
Telefon: +49 (911) 2493-142
Telefax: +49 (911) 2493-9150
E-Mail: EssigS@eba.bund.de
Sb1-mue-nrb@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 04.08.2020

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

65142-651pt/008-2020#442

EVH-Nummer:

Betreff: Bauleitplanung in der Stadt Baiersdorf:

Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Münchswiesen I+"

Bezug: Ihr Schreiben vom 31.07.2020, Az. Bök

Anlagen: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 03.08.2020 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Münchswiesen I+“ berührt.

Hausanschrift:
Eilgutstraße 2, 90443 Nürnberg
Tel.-Nr. +49 (911) 2493-0
Fax-Nr. +49 (911) 2493-9150
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

Sie beabsichtigen, in Teilbereichen eine bestehende Bahnanlage mit einem Flächennutzungsplan zu überplanen.

Inhaltlich verweise ich auf meine hierzu bereits ergangene Stellungnahme vom 05.05.2020.

In diesem Schreiben hatte ich u. a. auf die Notwendigkeit einer Freistellung von Bahnbetriebszwecken hingewiesen. Der entsprechende Antrag liegt mir seit 03.08.2020 vor.

Das Freistellungsverfahren wird mindestens 3 Monate in Anspruch nehmen. Die Erfolgsaussichten des Antrags hängen von der Stellungnahme der DB AG und dem Ergebnis der öffentlichen Bekanntmachung im Bundesanzeiger ab und können deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Die Bauleitplanung kann durch die Gemeinde weiter vorangetrieben werden, kann jedoch erst in Kraft treten, wenn die Freistellung von Bahnbetriebszwecken ausgesprochen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Essig

Eckhard Boekenbrink

Von: antonia.lehner@nuernberg.ihk.de
Gesendet: Mittwoch, 9. September 2020 09:52
An: Eckhard Boekenbrink; antonia.lehner@nuernberg.ihk.de
Cc: knut.harmsen@nuernberg.ihk.de
Betreff: Stellungnahme zur 12. Änderung im Flächennutzungsplan -
Gewerbegebiet Münchwiesen



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadt Baiersdorf

- 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Münchwiesen I+"

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der Unterlagen und Rücksprache mit unserem zuständigen IHK-Gremium dürfen wir Ihnen mitteilen, dass seitens der IHK Nürnberg für Mittelfranken in ihrer Rolle als Vertreterin der gesamtwirtschaftlichen Interessen **keine Einwände** gegen die o.g. Planung bestehen.

Mit der Ausweisung eines Gewerbegebietes wird der Bedarf an Flächen für bestehende Unternehmen sowie für Neuansiedlungen gedeckt. Die Maßnahme kommt dem Bedarf der örtlichen Wirtschaft entgegen und wird daher von der IHK Nürnberg für Mittelfranken begrüßt.

Wir danken Ihnen für die Beteiligung am Verfahren und stehen gerne weiterhin für wirtschaftsrelevante Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Antonia Lehner
IHK Nürnberg für Mittelfranken
Hauptmarkt 25/27
90403 Nürnberg
Tel: 0911-1335-1123